

9,9 zusätzliche Hektar: Calcis ist am Montag Thema im Hauptausschuss

Bezirksregierung wünscht Klarheit

Von Michael Schwakenberg

LIENEN. Wenn am Montag, 8. Juni, der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss ab 18 Uhr in der Aula der Waldorfschule tagt, geht es erneut um den Antrag der Firma Calcis auf zusätzliche 9,9 Hektar Abgrabungsfläche.

»Es ist nicht nachvollziehbar, dass die von der Gemeinde bei der Bezirksregierung Münster eingereichte Stellungnahme teilweise als Ablehnung ausgelegt wird.«

Auszug aus den Sitzungsunterlagen

Im Rahmen der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am 3. März hatten einige Ausschussmitglieder aus den Reihen von CDU und SPD deutlich gemacht, dass sie diesem Antrag in seinem gesamten Umfang grundsätzlich positiv gegenüberstehen. Es sei deshalb



Unter Beachtung zahlreicher Auflagen findet am Montag die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der Aula der Waldorfschule statt.

nicht nachvollziehbar, so steht es in den Sitzungsunterlagen, dass die von der Gemeinde bei der Bezirksregierung Münster eingereichte Stellungnahme Lienes

teilweise als Ablehnung ausgelegt werde. Die Fraktion vom Bündnis für Ökologie und Demokratie hatte sich im Rahmen besagter Ausschusssitzung gegen die Er-

teilung des Einvernehmens ausgesprochen und die Ablehnung der entsprechenden Beschlussvorlage angekündigt.

Nun war es Aufgabe der

Verwaltung, zur Ratssitzung, die eigentlich am 30. März stattfinden sollte aber Corona-bedingt abgesagt wurde, einen entsprechenden Beschlussvorschlag zu formulieren, der die Erteilung des Einvernehmens sowie einige Klarstellungen enthält. Unter anderem kommt auch der Satz darin vor, dass nicht nachvollziehbar sei, dass die Stellungnahme der Gemeinde Lienen seitens der Bezirksregierung als teilweise Ablehnung ausgelegt worden sei.

Verwaltungsseitig wird zudem darauf hingewiesen, dass der Beschluss über die Erteilung des Einvernehmens lediglich deklaratorischen Charakter hat, da das Einvernehmen der Gemeinde bereits seit dem 6. April als erteilt gilt.

Auflagen für die Teilnahme an der Sitzung

Die Gemeindeverwaltung weist auf folgende Regeln hin, die von den Teilnehmern und Besuchern der Sitzung eingehalten werden müssen:

- Das Betreten des Gebäudekomplexes darf nur erfolgen, wenn man sich gesund fühlt und keine Symptome (Fieber, Husten, Atemnot) hat, die auf das Coronavirus hinweisen.
- Das Betreten und Ver-

lassen erfolgt nur durch die ausgewiesenen Ein- und Ausgänge.

- Sofern bei den Ein- und Ausgängen Warteschlangen entstehen, gilt die allgemeinen Abstandsregeln von 1,5 Metern.
- Das Betreten ist nur mit einer eigenen Mund-Nase-Bedeckung möglich, die dabei getragen werden muss. Abgenommen werden darf dieser Schutz

nur an den vorgegebenen Sitzplätzen. Beim Verlassen des Sitzplatzes ist er wieder aufzusetzen.

- Nach Betreten des Gebäudes müssen die Hände mit einem bereitgestellten Mittel desinfiziert werden.
- Die personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) müssen angegeben werden, um im Infektionsfall die Kontaktkette nachvollziehen zu können.

- Auf den Händedruck zur Begrüßung ist zu verzichten.
- Bei Nichtbeachten der vorstehenden Regeln kann ein Besucher von der Teilnahme an der Sitzung ausgeschlossen werden.
- Interessierte Bürger sollten sich aufgrund der oben genannten Vorgaben rechtzeitig vor Sitzungsbeginn am Schulgebäude einfinden.